

## Vorlage zur Kenntnisnahme

| Gremium        | Sitzungsart | Zuständigkeit | Datum      |
|----------------|-------------|---------------|------------|
| Kreisausschuss | öffentlich  | Kenntnisnahme | 02.09.2024 |

### Tagesordnungspunkt

#### **Finanzierung der Amt-O-Maten über das "Modellprojekt Smart Cities"**

#### **Sachlage:**

Im August 2024 hat der letzte der sechs Amt-O-Maten im Landkreis Mayen-Koblenz seinen Standort in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Weißenthurm bezogen, um unabhängig von den Servicezeiten der jeweiligen Bürgerämter Zugang zu Verwaltungsleistungen zu ermöglichen. Die beliebteste Funktion an allen Standorten ist das Abholen von Personalausweisen oder Reisepässen über eine digitale Übergabestation, die je nach Standort bis zu 24 Stunden täglich erreichbar ist. Die Finanzierung der Geräte erfolgt über das Bundesförderprogramm „Modellprojekte Smart Cities“.

In einem Schreiben vom 17. Juni 2022 wurde die Förderfähigkeit des Projekts „Amt-O-Mat“ vonseiten der KfW bestätigt, ohne darin die konkrete Anzahl der Standorte sowie das zur Verfügung stehende Budget explizit zu benennen. In den halbjährigen Statusberichten der Stabsstelle „Smart Cities“ gegenüber dem Fördermittelgeber wurde seit April 2023 die Umsetzung an sechs Standorten transparent dargelegt. Erst kürzlich, bei der erneuten Prüfung der Maßnahmen für die Umsetzungsphase, stellte der Fördermittelgeber fest, dass nur drei Standorte samt Projektmanagement, Entwicklungs- und Begleitforschungskosten bewilligt seien.

Nachdem die Stabsstelle „Smart Cities“ vom Fördermittelgeber über die Nichtförderbarkeit von drei Amt-O-Maten am 05.06.2024 informiert wurde, hat sie versucht, durch direkte Klärung des Sachverhaltes eine nachträgliche Förderzusage beim Fördermittelgeber zu erlangen. Trotz der positiven Resonanz in der Bevölkerung zum Projekt, dem hohen Interesse anderer Kommunen deutschlandweit und dem Mehrwert der zusätzlichen Standorte, waren die Bestrebungen nicht erfolgreich, da der Fördermittelgeber keine Möglichkeit sieht, die Förderung der drei weiteren Standorte zu übernehmen.

Derzeit prüft der Landkreis Mayen-Koblenz die Möglichkeiten, rechtliche Schritte zu ergreifen, eine Kostenübernahme durch die Eigenschadensversicherung der Kreisverwaltung zu erwirken oder den beauftragten Umsetzungspartner DPS zur Reduktion der Kosten aus Kulanz zu motivieren. Über die Ergebnisse wird der Kreisausschuss sobald wie möglich im Rahmen der folgenden Sitzungen informiert.

#### **Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:**

Die nicht förderbaren Kosten für die drei zusätzlichen Standorte betragen insgesamt ca. 107.000 EUR (netto). Diese Summe verteilt sich auf die Haushaltsjahre 2024 (ca.43.300 EUR), 2025 (ca. 51.000 EUR) und 2026 (ca. 13.000 EUR), da die Geräte per Mietkauf finanziert werden. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel könnten nicht über das Bundesförderprogramm „Smart Cities“ bezuschusst werden, sondern wären vollständig vom Landkreis Mayen-Koblenz zu tragen. Gleichwohl könnte der dafür erforderliche Betrag aufgrund von

Minderaufwendungen in anderen Projekten über die von der Stabsstelle „Smart Cities“ 2024 eingestellten Haushaltsmittel finanziert werden.